

# Hinweise und Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Bedingungen an:

1. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang oder einem Tandem-Passagier-Sprung ist eine Anzahlung auf die Gebühren zu entrichten. Der Rest ist vor Ort fällig. Die Anzahlung beträgt 30,- Euro. Gutscheine versenden wir gegen Vorkasse. Unsere Bankverbindung lautet:

**Berliner  
Fallschirmsportverband  
Postbank Berlin**

**IBAN: DE68 100 100 849 125 106**

Als Zahlungsgrund geben Sie bitte Ihre Anschrift an, am Betrag sehen wir was Sie wollen.

2. Die Fallschirmsprungausbildung wird auf der Grundlage der Ausbildungsgenehmigung des Deutschen Aeroclub e. V. und den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

3. Kann die Ausbildung vom Kursteilnehmer nicht beendet oder aufgrund höherer Gewalt (u. a. Wetter) vom Berliner Fallschirmsportverband e. V. nicht zu Ende geführt werden, können die Sprünge innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Eine Erstattung von Kursgebühren nach Kursbeginn ist nicht möglich.

4. Die **Rücktrittskosten** betragen:

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Bis 30 Tage vor Kursbeginn | 25 %        |
| 29 bis 14 Tage vor Beginn  | 50 %        |
| ab 13 Tage vor Kursbeginn  | 100 %       |
| <b>Bei Gutscheinen</b>     | <b>50 %</b> |

5. Für die Einhaltung von Fremdleistungen kann seitens des Berliner Fallschirmsportverband e. V. keine Gewähr übernommen werden.

6. Der Teilnehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden, sofern eine Haftung nicht von der Luftverkehrsgesetzgebung anderweitig festgelegt wird. Bei Haftungsansprüchen, die durch Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Der Selbstbehalt ist in diesem Fall vom Teilnehmer zu tragen.

7. Die Fallschirmsportausbildung wird nach den Richtlinien des Bundesministers für Verkehr (Ausbildung von Luftfahrtpersonal) durchgeführt. Demzufolge können Teilnehmer von der weiten Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden, ohne dass sich daraus Ansprüche des Teilnehmers herleiten.

8. Versicherungen sind während der Fallschirmsportausbildung wie folgt abgeschlossen:

- gegen Haftpflichtansprüche während der Ausübung des Sports durch die Fallschirm-Haftpflicht-versicherung,
- bei Verletzungen, die Heilbehandlungen erforderlich machen, ist Ihre gesetzliche Krankenversicherung zur Leistung verpflichtet,
- bei privat abgeschlossenen Lebens- + Unfallversicherungen sollten sie sich beim Versicherer erkundigen, inwieweit der Luftsport eingeschlossen ist.

10. Reisekosten, Verpflegung und Übernachtung tragen die Teilnehmer.

11. Zu Beginn Ihrer Fallschirmsprungausbildung kommen Sie bitte am Donnerstag, 17.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle in 13051 Berlin, Am Berl 13 und bringen bitte folgendes mit:

- ärztliches Tauglichkeit
- 3 Passbilder (3,5 cm x 4 cm)
- Schreibzeug + Sportsachen
- wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, die amtlich beglaubigte Zustimmung Ihrer gesetzlichen Vertreter
- Personalausweis/Reisepass
- gute Laune

12. Die Teilnahme am Flug- und Sprungbetrieb setzt die Mitgliedschaft voraus.

13. Der Begriff „passiv“ steht als Synonym für „Kurzmitglied mit eingeschränktem Versicherungsschutz, denn sicher versichert ist nur wer bis 31. 12, des Vorjahres (Eingang Konto) seinen Mitgliedsbeitrag geleistet hat und beim Dachverband gemeldet ist. Der Betrag ist als Bruttobetrag zu verstehen und beinhaltet Aufnahmegebühr, Kurzmitgliedsbeitrag, Sprungentgelt und MwSt.“

14. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtsungültig sein, so ändert dies nichts an der Gesamtgültigkeit.